



Tätigkeitsvorausschau 2010

I. Einführung

Dies ist die vierte öffentliche Tätigkeitsvorausschau des EDSB in seiner Eigenschaft als Berater zu Vorschlägen für EU-Rechtsvorschriften und zugehörige Dokumente. Aufgrund der Veröffentlichung des Arbeitsprogramms der Kommission 2010 sowie des Aktionsplans zur Umsetzung des Stockholmer Programms im März bzw. im April wird die Tätigkeitsvorausschau des EDSB später als gewöhnlich veröffentlicht, nämlich im Juni anstatt im Dezember. Die Tätigkeitsvorausschau ist auf der Website des EDSB unter www.edps.europa.eu zu finden.

Die Tätigkeitsvorausschau ist Bestandteil des jährlichen Arbeitszyklus des EDSB. Einmal jährlich berichtet der EDSB im Jahresbericht rückblickend über seine Aktivitäten. Darüber hinaus veröffentlicht er die Tätigkeitsvorausschau mit seinen Absichten im Bereich der Beratung für das kommende Jahr.

Informationen zum Hintergrund der Tätigkeitsvorausschau sind im Strategiepapier vom 18. März 2005, „Der Europäische Datenschutzbeauftragte als Berater der Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft im Zusammenhang mit Vorschlägen für Rechtsvorschriften und zugehörigen Dokumenten“ enthalten.¹ In diesem Strategiepapier hat der Europäische Datenschutzbeauftragte seine Strategie im Bereich der Beratung zu Vorschlägen für Rechtsvorschriften festgelegt; diese Beratung ist gemäß Artikel 28 Absatz 2 und Artikel 41 der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 eine seiner Hauptaufgaben. Das Arbeitsverfahren des EDSB wird in Kapitel 5 des Strategiepapiers beschrieben. Wichtige Bestandteile seines Arbeitsverfahrens sind Auswahl und Planung (einschließlich der regelmäßigen Überprüfung dieser Auswahl und Planung), um als Berater effektiv arbeiten zu können.

Die wichtigsten Quellen der diesjährigen Tätigkeitsvorausschau sind, wie üblich, das Legislativ- und Arbeitsprogramm der Kommission für das Jahr 2010 sowie verschiedene zugehörige Planungsdokumente der Kommission und ebenso der vorstehend genannte Aktionsplan zum Stockholmer Programm. Die Tätigkeitsvorausschau wurde von den Mitarbeitern des EDSB zusammengestellt. Im Rahmen der Zusammenstellung erhielten die Interessengruppen innerhalb der Kommission die Möglichkeit, Beiträge zu leisten. Diese Beiträge werden in hohem Maße begrüßt.

¹ Abrufbar auf der Website des EDSB unter „Der EDSB“ >> „Veröffentlichungen“ >> „Papiere“.

Die Tätigkeitsvorausschau umfasst zwei Dokumente:

- die vorliegende Einführung, die eine kurze Analyse des Kontextes sowie die Prioritäten des EDSB für das Jahr 2010 beinhaltet;
- einen Anhang mit den relevanten Vorschlägen der Kommission und anderen Dokumenten, die geplant sind oder kürzlich angenommen wurden und die Aufmerksamkeit des EDSB erfordern.

Der Anhang wurde im Dezember 2006 erstmals veröffentlicht und seitdem dreimal jährlich aktualisiert.

Nachdem der EDSB seine Stellungnahme (oder eine andere öffentliche Reaktion) zu einem Dokument abgegeben hat, wird das Dokument in der Regel aus dem Anhang entfernt. Es ist jedoch zu betonen, dass die Beteiligung des EDSB am Rechtsetzungsverfahren nicht mit der Abgabe der Stellungnahme endet. In Sonderfällen, in denen der EDSB eine zweite Stellungnahme abgibt, kann das Thema erneut in den Anhang aufgenommen werden. Die Stellungnahmen des EDSB sind ebenfalls auf seiner Website nachzulesen.²

II. Kurze Kontextanalyse

Die Landschaft der EU-Rechtsvorschriften hat sich im Vergleich zum Vorjahr erheblich verändert. Am 1. Dezember 2009 trat der Vertrag von Lissabon in Kraft, durch den der Politikbereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit unter die bisherige Säule der Gemeinschaft gerückt wurde. Folglich sind sowohl das Europäische Parlament als auch der Europäische Gerichtshof in diesem Bereich zuständig (in einigen Fällen für einen Übergangszeitraum).

Der neue Rechtsrahmen nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon hat auch Folgen für die Aktivitäten des EDSB. In seiner Rolle als Berater zu Rechtsvorschriften wurde das derzeitige Verfahren, bei dem der EDSB den Gesetzgeber zu Rechtssetzungsaktivitäten mit Bedeutung für den Datenschutz in allen Politikbereichen der EU berät, bestätigt. Der Zuständigkeitsbereich des EDSB in seiner Aufsichtsfunktion ist jedoch weniger offensichtlich. Zur Vermeidung von Gesetzeslücken im Bereich des Schutzes der personenbezogenen Daten von Bürgern muss die Zuständigkeit des EDSB so früh wie möglich im Jahr 2010 geklärt werden.

a. Bemühungen um einen neuen Rechtsrahmen für den Datenschutz

Das Recht auf Datenschutz wurde im Vertrag von Lissabon hervorgehoben und bekräftigt. Das Recht auf Datenschutz ist in Artikel 8 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankert, die nun denselben rechtlichen Stellenwert wie die Verträge hat. Das Recht ist außerdem in Artikel 16 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union festgeschrieben, der nun die einzige Rechtsgrundlage für die Annahme von Rechtsvorschriften im Bereich Datenschutz darstellt. Von dieser neuen Rechtsgrundlage gingen wichtige Impulse für die Erörterung der Überarbeitung der EU-Bestimmungen zum Datenschutz aus. In der zweiten Hälfte des Jahres 2009 fand eine öffentliche Konsultation zur Verbesserung der Datenschutzbestimmungen statt, und vor Ablauf des

² Unter „Beratung“ >> „Stellungnahmen“.

Jahres 2010 wird mit einem Vorschlag für einen neuen Rechtsrahmen gerechnet. Es wurden viele Verbesserungsvorschläge für den derzeitigen Rechtsrahmen unterbreitet, wie die Einführung einer Benachrichtigungspflicht über Sicherheitsverletzungen, die Stärkung der Rechte der betroffenen Personen und die Einführung der Grundsätze der „Rechenschaftspflicht“ und „Privacy by design“ (eingebauter Datenschutz). Darüber hinaus hat der Europäische Gerichtshof mit seinem Urteil von 9. März 2010 eine unmissverständliche Botschaft zur Unabhängigkeit nationaler Kontrollstellen ausgegeben. Der EDSB bekräftigt die Vorstellung von der Stärkung der derzeitigen Bestimmungen zum Datenschutz und unterstützt die Aufnahme in den neuen Rechtstext im Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit (zurzeit Gegenstand des Rahmenbeschlusses 2008/977/JI des Rates). Der neue Rechtsrahmen für den Datenschutz zählt zu den Hauptprioritäten des EDSB für das Jahr 2010.

b. Die Weiterentwicklung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

Im Dezember 2009 wurde das Stockholmer Programm verabschiedet. Bei diesem Programm handelt es sich um den Nachfolger des Haager Programms. Es setzt Prioritäten für die Entwicklung des europäischen Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts für die nächsten fünf Jahre. Das Stockholmer Programm unterstreicht die Notwendigkeit des Schutzes personenbezogener Daten in einer globalen Gesellschaft, die sich durch einen raschen technologischen Wandel und Informationsaustausch ohne Grenzen auszeichnet. Das Programm betont außerdem die Notwendigkeit des Austauschs von Daten für die Sicherheit Europas und kündigt die Entwicklung einer Strategie der inneren Sicherheit an. Eine Mitteilung über diese Strategie ist für Oktober 2010 geplant. Bei der Entwicklung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts muss der europäische Gesetzgeber fortwährend das Gleichgewicht zwischen der Sicherheit und der Freizügigkeit der Bürger auf der einen Seite und dem Schutz der Privatsphäre und der personenbezogenen Daten der Bürger auf der anderen Seite halten. Es versteht sich von selbst, dass der EDSB alle im Stockholmer Aktionsplan angekündigten Schritte in dieser Angelegenheit aufmerksam verfolgen wird. Der EDSB möchte in diesem Zusammenhang insbesondere auf die Einrichtung eines Ein-/Ausreisensystems und das Programm für registrierte Reisende (Registered Traveller Programme), die geplante Richtlinie zur Verwendung von Fluggastdatensätzen für die Zwecke der Strafverfolgung, die Möglichkeit eines ESTA-Systems der EU und den Einsatz von Körperscannern an Flughäfen hinweisen. Einige dieser Initiativen sind erst für Anfang 2011 geplant, sie sind jedoch bereits in der Tätigkeitsvorausschau 2010 des EDSB enthalten, da die Erörterungen zu diesen Initiativen in diesem Jahr aufgenommen werden und sie von großer Bedeutung für den Datenschutz sind. Des Weiteren wird der EDSB die Mitteilung über die Strategie und die Instrumente für eine verstärkte Netz- und Informationssicherheit untersuchen, die im Juni 2010 erwartet wird. Der EDSB wird außerdem die angekündigte Überprüfung der Richtlinie über die Vorratsspeicherung von Daten aufmerksam verfolgen und ermitteln, ob die Notwendigkeit einer solchen Richtlinie und die Angemessenheit einer solchen Maßnahme sorgfältig zu prüfen sind.

c. Internationale Zusammenarbeit und Datenübermittlung

Sowohl im Arbeitsprogramm der Kommission als auch im Aktionsplan zum Stockholmer Programm liegt der Schwerpunkt auf der Weiterentwicklung einer externen Agenda der EU. Im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts sind die Innen- und Außenpolitik untrennbar miteinander verbunden. Die internationale Zusammenarbeit im Hinblick auf Sicherheit und Strafverfolgung zählt weiterhin zu den wichtigsten Themen der globalen Agenda. Die EU und die Vereinigten Staaten werden ein allgemeines Abkommen über den Datenaustausch für die Zwecke der Strafverfolgung sowie ein gezielteres Abkommen über den Austausch von Finanzdaten erörtern. Sofern möglich wird der EDSB diese Verhandlungen aufmerksam verfolgen. Von sehr großer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die neue Zuständigkeit des Europäischen Parlaments im Bereich der Außenbeziehungen der EU nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon. Außerdem wird der EDSB auch andere geplante internationale Abkommen mit Bedeutung für den Datenschutz, wie das Abkommen zur Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie (Anti-Counterfeiting Trade Agreement, ACTA) und verschiedene Abkommen über den Austausch von Fluggastdatensätzen verfolgen und dazu Stellung nehmen.

d. Technologische Entwicklungen: die Digitale Agenda für Europa

Im März 2010 veröffentlichte die Kommission die Mitteilung „Europa 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“. Diese Mitteilung ist eine Reaktion auf die Finanz- und Wirtschaftskrise der vergangenen Jahre und legt Ziele für das weitere Wachstum der europäischen Wirtschaft fest. Zu den strategischen Initiativen im Rahmen der Mitteilung „Europa 2020“ zählt die Digitale Agenda für Europa, die im Arbeitsprogramm der Kommission für 2010 näher erläutert wird. Die Digitale Agenda legt Prioritäten zur beschleunigten Bereitstellung von Hochgeschwindigkeitsinternetverbindungen sowie zur Nutzung des Potenzials digitaler Technologien für Privathaushalte und Unternehmen fest. Viele der im Zusammenhang mit der Digitalen Agenda angekündigten Initiativen haben Bedeutung für den Datenschutz, beispielsweise der Rahmen für die elektronische Identität (eID) und Authentifizierung sowie der Interoperabilitätsrahmen für paneuropäische elektronische Behördendienste. Im Zusammenhang mit der Digitalen Agenda wird sich der EDSB außerdem mit der Mitteilung über Datenschutz und Vertrauen in der allgegenwärtigen Informationsgesellschaft befassen. Zudem wird der EDSB die Vorschläge berücksichtigen, die die Einführung neuer Technologien in Bereichen wie Straßenverkehr (Maßnahmen zur elektronischen Mobilität) und Energieversorgung (Einsatz intelligenter Stromnetze) vorsehen.

III. Prioritäten des EDSB für das Jahr 2010

Die Strategie des EDSB als Berater zu EU-Rechtsvorschriften und zugehörigen Dokumenten wird sich nicht ändern. Die Konsistenz der Veröffentlichungen ist entscheidend, wobei der EDSB sich bemüht, das Gleichgewicht zwischen Datenschutz und anderen (öffentlichen) Interessen zu wahren. Wie in den vergangenen Jahren ist der EDSB bestrebt, eine Stellungnahme zu allen Rechtsetzungsvorschlägen abzugeben, die erhebliche Auswirkungen auf den

Datenschutz haben. Die wichtigsten Aspekte im Zusammenhang mit Anmerkungen des EDSB sind:

- a. Bemühungen um einen neuen Rechtsrahmen für den Datenschutz
 - Änderung des Rahmens für den Datenschutz in der EU
 - Ausführlichere Definition der Konzepte „Für die Verarbeitung Verantwortlicher“ und „Auftragsverarbeiter“ und Klärung des Begriffs der „Rechenschaftspflicht“ und der Frage anwendbarer Rechtsvorschriften und Gesetze (auch in Verbindung mit nationalen Kontrollstellen im Rahmen der Artikel-29-Arbeitsgruppe)
- b. Weiterentwicklung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts
 - Strategie der inneren Sicherheit
 - Einsatz von Körperscannern an Flughäfen
 - Fluggastdatensätze der EU
 - Mitteilung über die Strategie und die Instrumente für eine verstärkte Netz- und Informationssicherheit
 - Änderung der FRONTEX-Verordnung
 - Evaluierung der Richtlinie über die Vorratsspeicherung von Daten
 - Grenzverwaltung und Ein-/Ausreiseprogramm
 - Programm für registrierte Reisende (Registered Traveller Programme, RTP)
 - ESTA-System der EU
 - Aktivitäten in Verbindung mit elektronischen Justizdiensten (E-Justiz) und dem gemeinsamen Rechtsraum
- c. Internationale Zusammenarbeit und Datenübermittlung
 - Abkommen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über den Austausch personenbezogener Daten zu Strafverfolgungszwecken
 - Abkommen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Verarbeitung von Zahlungsverkehrsdaten und deren Übermittlung aus der Europäischen Union an die Vereinigten Staaten für die Zwecke des Programms zum Aufspüren der Finanzierung des Terrorismus
 - Abkommen zu Fluggastdatensätzen mit den Vereinigten Staaten, Kanada und Australien
 - Abkommen zur Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie (Anti-Counterfeiting Trade Agreement, ACTA)
- d. Technologische Entwicklungen: die Digitale Agenda
 - E-Signatur-Richtlinie
 - Interoperabilitätsrahmen für paneuropäische elektronische Behördendienste
 - Maßnahmen zur elektronischen Mobilität
 - Gesetzliche Rahmenbedingungen für intelligente Stromnetze
 - Mitteilung über Datenschutz und Vertrauen in der allgegenwärtigen Informationsgesellschaft

Brüssel, Juni 2010